

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Auer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Münchener Erbrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 02.12.2016 - 03.12.2016

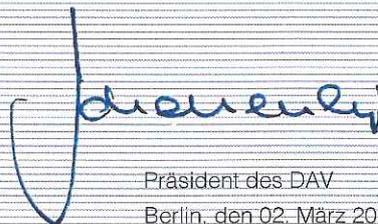
Online-Seminar: Gestaltung von erbrechtl. Nachfolge- reglungen im Hinblick auf die Unternehmensnachfolge

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2
Stunden; 30.11.2016

Bayerischer Erbrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 08.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2017



Deutscher Anwaltverein